

ole Spitäler der Schweiz. es Hôpitaux de Suisse. Ni Ospedali Svizzeri.

Bundesamt für Migration Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern

Bern, 21. Februar 2008

Vernehmlassungsantwort H+: Genehmigung der Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (FZA)

Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz als Spitzenverband aller Schweizer Spitäler, Kliniken und Institutionen der Rehabilitation und der Langzeitpflege bedankt sich, an der Vernehmlassung zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU (FZA) teilnehmen zu können. Die Schweizer Spitäler sind vom FZA und von den bilateralen Abkommen stark betroffen. Aus diesem Grund haben wir unsere Mitglieder über deren Haltung zum FZA befragt und nehmen gestützt auf die Ergebnisse dieser Umfrage zur Vorlage Stellung:

H+ für die Weiterführung des Abkommens über die Freizügigkeit

Der europäische freie Personenverkehr ist für die Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen essentiell. Ohne Mitarbeitende aus den Ländern der Europäischen Union können unsere Mitglieder ihren Versorgungsauftrag nicht mehr wahrnehmen. Generell sind diese in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Abbau technischer Handelshemmnisse, gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Forschungszusammenarbeit sehr stark betroffen. Die Weiterführung des FZA ist deshalb für das schweizerische Gesundheitswesen lebensnotwendig.

Positive Erfahrungen mit dem FZA

Die Erfahrungen der Spitäler mit dem FZA sind positiv. Assistenzärzte, Oberärzte und (hoch-)qualifizierte Pflegepersonen kommen in grosser Zahl aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, vor allem aus Deutschland. Das schweizerische Spitalwesen ist aufgrund des eher knappen inländischen Angebots auf diese Fachkräfte angewiesen. Vor allem die grossen Zentrums- und Universitätsspitäler müssen in allen Disziplinen internationalen Top-Ansprüchen genügen, was nur mit dem Zuzug von Spitzenkräften aus anderen Ländern möglich ist. Gerade auch im Lehr- und Forschungsbereich erweist sich das Einzugsgebiet der Schweiz oft als zu klein, etwa bei der Besetzung von Professuren.

Eine Verdrängung der inländischen Arbeitskräfte in Folge des FZA stellen wir nicht fest. Im Gegenteil: gemessen an unseren Ansprüchen ist die Zahl der inländischen Nachwuchs-

kräfte, die jährlich neu auf den Arbeitsmarkt drängen, ungenügend. Das gilt insbesondere für den Pflegebereich. Der Bereich Hauswirtschaft und andere Supportfunktionen könnten ohne Zuzug aus den südlichen EU-Mitgliedstaaten nicht mehr funktionieren.

Einen Lohndruck durch das FZA stellen wir nicht fest. Die Bedingungen sind für Schweizer und Ausländer für gleiche Arbeit dieselben. Die Entlöhnung ist im Vergleich mit dem benachbarten Ausland – generell gesprochen – attraktiver.

Die Reziprozität des FZA ist im Gesundheitswesen gewährleistet.

Bedeutung der mitbetroffenen bilateralen Abkommen

H+ befürwortet generell die Weiterführung der bilateralen Abkommen. Diese sind für die Spitäler – insbesondere für die Zentrums- und Universitätsspitäler – in mehrerer Hinsicht von zentraler Bedeutung:

Diplomanerkennung: Das sektorielle System der Anerkennung von Berufsdiplomen auf der Grundlage von Anhang III FZA ist beizubehalten. Das vereinfachte Verfahren nach den sektoralen Richtlinien fördert die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte, namentlich aus Deutschland. Umgekehrt profitieren Schweizer Studierende und Lernende der Gesundheitsberufe von der Möglichkeit einer Diplomanerkennung in der EU. Das reziproke Diplomanerkennungssystem ist für die Bildungsinstitutionen unserer Branche (Ausbildungen HF und FH Pflege, Ausbildungen FH Hebammen) essenziell. Diese legen sehr grossen Wert darauf, dass ihre Diplome in der EU anerkannt sind.

Wissenschaft und Forschung: Die Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist für uns sehr wichtig. Sie bedeutet einen Austausch von Fachpersonen sowohl für bestimmte Projekte als auch für spezialisierte Weiterbildung, und sie erlaubt den Zugang zu EU-Forschungsgeldern.

Waren und Dienstleistungen: Ein offener Markt und der Abbau technischer Handelshemmnisse insbesondere für Medizinprodukte sind entscheidend für die Qualität der medizinischen Versorgung in den Spitälern. Unseres Erachtens geht die Öffnung in diesem Bereich noch zu wenig weit.

Medizinische Katastrophe bei Ablehnung

Ein Nein zur Weiterführung wäre für die medizinische Versorgung der Schweiz eine Katastrophe. Geschlossene Grenzen würden das Ansehen gefährden, das die schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen im Ausland geniessen. Das hätte negative Auswirkungen nicht nur auf die Personalrekrutierung, sondern auch auf die Kunden. Wissenschaft und Forschung drohten ins Mittelmass zurückversetzt zu werden. Die Qualität der medizinischen Versorgung würde darunter leiden. Ausserdem ist das schweizerische Spitalwesen auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, solange die Anzahl der inländischen Spitalangestellten aus demografischen Gründen zurückgeht. Ein international offener Arbeitsmarkt wird deshalb in Zukunft noch wichtiger.

Wir bitten Sie eindringlich, das Abkommen über die Freizügigkeit weiterzuführen und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz

Dr. Bernhard Wegmüller

Direktor